

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 516/07
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 14. Mai 2007	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“ der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Eigenheimsiedlung Monplaisir“ fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen geprüft und bestätigt das vorliegende Abwägungsergebnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt die Begründung und den Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“ auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.
6. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem zusammenfassenden Bericht nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 15. September 2005 den Antrag der Firma Partnerbau aus Berkholz/Meyenburg geprüft und den Beschluss gefasst für die Flächen an der Passower Chaussee zwischen der Eigenheimsiedlung Monplaisir, der Ziergeflügelzuchtanlage des Kleingartenverbandes und dem Park Monplaisir einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es die im Geltungsbereich liegenden Flächen als Wohnbaufläche planungsrechtlich zu sichern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat seitdem die durch das Baugesetzbuch vorgegebenen Verfahrensschritte durchlaufen.

Für die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.

Anmerkung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“ der Stadt Schwedt/Oder liegt digital nicht vor.

In der Bürgerberatung der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 218 kann in die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder Einsicht genommen werden.